

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

(Stand: 28. Oktober 2011)

Vorsitz:

Minister Jürgen Reinholz
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Thüringen

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 2: Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Beschluss:

1. Die Länder nehmen die von der EU-Kommission am 12. Oktober 2011 vorgestellten Legislativvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis. Sie unterstützen die grundsätzlichen Ziele der Legislativvorschläge zur Zukunft der GAP. Die Ziele der EU, die Umweltbeiträge der Landwirtschaft weiter zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung zu verbessern, die nachhaltige Ressourcennutzung zu unterstützen und den Beitrag der GAP für eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume zu stärken, sind richtig. Sie bewerten die Vorschläge als weiteren Schritt in die richtige Richtung, um die Agrarpolitik zukunftsfähiger zu gestalten. Die nun vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission müssen aus Sicht der Länder weiter verbessert werden, um eine auf den Verbraucher ausgerichtete, flächendeckende, wettbewerbsfähige, umwelt- und qualitätsorientierte Landwirtschaft zu stärken. Für die bevorstehenden Beratungen dieser Vorschläge sehen sie die nachstehenden Grundsätze als wesentlich an.
2. Die Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik ist eine zentrale Aufgabe dieses Jahrzehnts. Hier werden Weichen gestellt für gesunde Ernährung und ihre Sicherstellung für Millionen von Menschen EU- und weltweit, für die Existenz von Millionen landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitnehmern, für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung lebenswerter und vitaler Ländlicher Räume in Europa.
3. Die Rolle der Landwirtschaft besteht darin, eine Versorgung mit gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sicherzustellen, sich nachhaltig an der Energiewende zu beteiligen, die natürlichen Ressourcen und Produktionsgrundlagen auch für kommende Generationen zu bewahren und einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung attraktiver ländlicher Räume mit einer vielfältigen mittelständischen Struktur zu leisten. Die Rolle der Landwirtschaft darf es dabei nicht sein, billiger Rohstofflieferant zu sein.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

4. Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die globale, europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit die Landwirtschaft ihre vielfältigen Aufgaben, wie Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zur Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung im Sinne einer multifunktionalen Landwirtschaft erfüllen kann, müssen geeignete Rahmenbedingungen bestehen. Der GAP kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Die anstehende Reform der GAP ab 2014 bietet große Chancen, Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Struktur und Produktionsrichtung in Europa zu stärken und die Agrarpolitik zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden.
5. Die künftige Agrarpolitik muss sich den neuen Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der Energiewende, dem Verlust der Artenvielfalt, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ernährung mit aller Konsequenz stellen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur EU-2020-Strategie leisten. Die bisherigen Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sollten weiter entwickelt werden.
6. Mit der GAP nach 2013 muss ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung entwickelt werden. Es gilt der Grundsatz: Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz dazu bedarf einer zielgerichteten und praxisgerechten Ausgestaltung. Dies ist Grundvoraussetzung für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Der in den Legislativvorschlägen unterbreitete Ansatz bedarf der weiteren Präzisierung.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine substantielle Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Empfänger von Beihilfen und die Verwaltung nicht durchgängig zu erkennen ist. Sie bekräftigt nochmals ihre dringende Forderung, dass auch die Verminderung der bürokratischen Lasten ein wesentliches Element der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sein muss. Dem tragen die Legislativvorschläge der EU nicht ausreichend Rechnung.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern eine weitgehende Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik im Basisrecht. Der Umfang der delegierten Rechtsakte sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Finanzrahmen

9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten wegen der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zur Strategie „Europa 2020 - für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 für erforderlich. Bei der Ausstattung des Agrarbudgets darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung im Vergleich zu den anderen Politikbereichen kommen, die eine deutliche reale Mittelaufstockung erfahren. Um die Einkommen in der Landwirtschaft zu stabilisieren und die nicht über die Märkte honorierten Gemeinwohlleistungen zu entlohnen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, sind auch zukünftig zwei wirkungsstarke Säulen der GAP erforderlich. Sie betonen, dass Entscheidungen zu den Inhalten der Gemeinsamen Agrarpolitik erst nach Kenntnis des verfügbaren Finanzrahmens getroffen werden können. Auch angesichts der globalen Herausforderungen von Klimawandel, Verlust an Biodiversität, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Ernährungssicherheit etc. ist ein ausreichender Agrarhaushalt von zentraler Bedeutung. Die europäischen Agrarausgaben haben dann einen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft und einen hohen europäischen Mehrwert, wenn sie an ge-

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

sellschaftlich erwünschte Leistungen gekoppelt werden und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Entwicklung ländlicher Regionen beitragen.

10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Vorschlag zur Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nur unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets des Agrarhaushalts, etwaiger Umverteilungseffekte in der 2. Säule sowie der Mittelausstattung für die Mitgliedsstaaten in den übrigen EU-Fonds bewertet werden kann. Sie fordern auch für die 1. und 2. Säule mindestens die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung mit einem angemessenen Inflationsausgleich.

Vereinfachung

11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern wiederholt eine spürbare Vereinfachung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Prozess noch ergebnisorientierter zu begleiten und sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Verwaltungen spürbare Vereinfachungen durchzusetzen. Die Ansätze zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Legislativvorschlägen werden begrüßt. Sie werden jedoch von den Anforderungen für neu einzuführende Regelungen übertroffen. Die Verwaltungslast wird durch die Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wesentlich erhöht. Die Vereinfachungen reichen bei Weitem noch nicht aus und müssen in den Verordnungen deutlich konkreter festgelegt werden. Dies darf nicht den delegierten Rechtsakten überlassen bleiben. Sie erwarten im Rahmen der Reform insbesondere die folgenden Vereinfachungen:

- Dringend erforderlich sind praxisgerechte Flächenidentifizierungs- und Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen zu Kosten. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten sowie die Einführung von praxisgerechten Toleranzschwellen. Nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten müssen honoriert werden. Die Legislativvorschläge sind in diesem Punkt weiter zu konkretisieren.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

- Die Cross Compliance-Anforderungen müssen sich auf die Kernbereiche der Landwirtschaft konzentrieren, vereinfacht werden und konsistent zum Greening sein.

Direktzahlungen

12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine Gliederung der Direktzahlungen in bis zu sechs eigenständige Teilzahlungen für problematisch. Die Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Nachteilen, für Junglandwirte und für Kleinlandwirte sollten fakultativ im Rahmen der jeweiligen nationalen Obergrenzen gewährt werden. Auch die Zuteilung von Zahlungsansprüchen für Rebflächen sollte nicht obligatorisch, sondern fakultativ erfolgen können. Zahlungen für gekoppelte Beihilfen sollten wegen ihres markt- und wettbewerbsverzerrenden Charakters EU-weit im Zeitablauf abgebaut und auf ein Minimum reduziert werden. Eine aufwendige flächendeckende Evaluierung von Cross Compliance und Greening in der Ersten Säule, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, wird wegen des damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes entschieden abgelehnt.

13. Weil die Direktzahlungen weiterhin zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen sollen, müssen sie stärker durch gesellschaftliche Leistungen legitimiert werden. Die Überlegungen der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Direktzahlungen sollen noch stärker an konkrete Umweltleistungen geknüpft werden.

Um die Leistungen einer umweltgerechten, wettbewerbsfähigen und von bäuerlichen Prinzipien getragenen Landwirtschaft zu honorieren, soll zukünftig folgendes ökologisches Anforderungsprofil für den Erhalt der Direktzahlungen zugrunde gelegt werden:

- a. In den Betrieben sind auf den Ackerflächen zur Erhaltung der Biodiversität und der Verbesserung des Bodenschutzes mindestens drei Hauptkulturarten, von denen keine überwiegen darf, anzubauen,

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

bzw. eine dreigliedrige Fruchtfolge im dreijährigen Rhythmus vorzunehmen.

- b. Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland auf mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 ha, sollte von seiner Ackerfläche einen angemessenen Anteil, orientiert am Kommissionsvorschlag, als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen angerechnet werden. Auf diesen Vorrangflächen soll eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Als Maßnahmen werden angerechnet:

- I. Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich Vertragsnaturschutz- und ökologisch bewirtschaftete Flächen,
 - II. Landschaftselemente, wie z. B. Büsche und Hecken,
 - III. Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen gemäß dem europäischen Recht zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmenrichtlinie) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000),
 - IV. Sonstige Flächen, die in Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingebunden sind,
 - V. Alternativ dazu können Betriebe diese Bedingung erfüllen, indem sie auf 15 % ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen oder deren Gemenge (Leguminosen) oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe, ausgeschlossen Mais, anbauen.
- c. Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden. Dabei ist der gegenwärtige Status als Bezugszeitpunkt zugrunde zu legen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten das Ziel der Kommission, als Voraussetzung der Gewährung

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

der Ökologisierungskomponente drei europaweit anwendbare und kontrollfähige Maßnahmen vorzuschlagen, als nachvollziehbar.

14. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten den Vorschlag der Kommission zur Abgrenzung der „aktiven Landwirte“ nicht für geeignet. Die Abgrenzung der aktiven Landbewirtschaftung anhand einer Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich an den bereits bestehenden Möglichkeiten der geltenden Direktzahlungsverordnung zur Abgrenzung „aktiver Landwirte“ orientiert, ist weiter zu entwickeln. In Deutschland sind bereits gegenwärtig Flächen ohne direkte landwirtschaftliche Nutzung, wie Flug- oder Golfplätze, von den Beihilfen ausgeschlossen.
15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zukünftig auch EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße erbracht werden. Der Vorschlag zur Kappung und Degression der Beihilfen führt zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ist auf Degression und Kappung zu verzichten.
16. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass kleineren und mittleren Betrieben, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein Ausgleich gewährt wird.

Marktmaßnahmen / Risikomanagement

17. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen eine Steigerung der Marktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors in der EU. Inwieweit die Vorschläge der Kommission dieser Zielsetzung entsprechen, muss im Einzelfall geprüft werden. Das gegenwärtig vorhandene Sicherheitsnetz muss weiter entwickelt werden und sollte mit dem Ziel der Vereinfachung, Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz der Maßnahmen überprüft werden. In Bezug auf die Marktinstrumente muss ein konsistenter Ansatz sichergestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

Für Fälle extremer Krisensituationen soll es eine Möglichkeit geben, marktbeeinflussende Maßnahmen vorübergehend zuzulassen.

18. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Vorstellungen zur Stärkung der Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette. Angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung 2015 benötigen vor allem die Milcherzeuger wirksame Möglichkeiten, ihre Marktstellung zu verbessern. Die Regelungen zu den Erzeugerorganisationen bei Hopfen sollen analog zu Obst und Gemüse in der Einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung erhalten bleiben. Es ist erforderlich, die Situation der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken sowie die lokalen und regionalen Wertschöpfungspotentiale unter anderem durch Verbesserung der Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette besser zu erschließen. Eine vollständige Deregulierung der Märkte wird abgelehnt.
19. Sie fordern angesichts der Lage am europäischen und globalen Zuckermarkt Planungssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit auf dem EU-Zuckermarkt. Der EU-Zuckermarkt hat infolge der Reform von 2005 tiefgreifende Strukturanpassungen vorgenommen, die erst im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Der Erfolg dieser Strukturanpassung darf nicht gefährdet werden. Die Abschaffung der Quotenregelung ist in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess umzusetzen.
20. Auf Exporterstattungen sollte gemäß der eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Zusagen zukünftig verzichtet werden. Im Zuge der laufenden WTO-Verhandlungen ist ein allgemeiner Verzicht auf Exporterstattungen und vergleichbare Instrumente zu erreichen.

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

21. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Stärkung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durch eine Weiterentwicklung des Förderspektrums. Auf dieser Grundlage ist es möglich, flexible Programme, die die regionalen Erfordernisse und Besonder-

Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl

heiten aufgreifen, zu erstellen. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Zweite Säule ist ein Rückgang der Finanzmittel für die Zweite Säule von 13,8 Mrd. € in 2013 auf 12,0 Mrd. € in 2020 (in Preisen von 2011), wie ihn der Mehrjährige Finanzrahmen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 vorsieht, abzulehnen, weil diese den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht würde.

22. Sie stimmen mit der Europäischen Kommission darin überein, dass im Sinne einer strategischen Planung eine fondsübergreifende Koordination der Förderung bei entsprechender Ausgestaltung zweckdienlich ist. Dafür sind einfach handhabbare Regelungen für die Partnerschaftsverträge erforderlich, die den föderalen Aufbau Deutschlands beachten. Die daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für die Bestimmung quantifizierter Ziele und Indikatoren sowie für Monitoring und Berichtswesen sind auf ein Minimum zu beschränken. Vor dem Hintergrund der strategischen Vernetzung der Fonds ist eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und Umsetzung der Programme, insbesondere in Hinblick auf einheitliche Kofinanzierungssätze des ELER und der EU-Strukturfonds und die Kategorisierung der Übergangsregionen, erforderlich. Die Bildung einer Leistungsreserve wird abgelehnt. Sie führt zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne dass damit die angestrebte Erhöhung der Qualität der Programmumsetzung erreicht wird.
23. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der 2. Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Die von der Kommission vorgeschlagene Neuabgrenzung der Gebietskulisse wird nicht für sachgerecht erachtet. Die bisherige Abgrenzung mit Indexziffern führt zu sinnvollen Ergebnissen.
24. Bei den Agrarumweltmaßnahmen muss das Ziel in einer echten Honorierung der ökologischen Leistung und nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile bestehen. Daher ist wieder eine Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen einzuführen. Außerdem muss die Förderung von Natur-

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

schutzmaßnahmen in der Zweiten Säule – auch im investiven Bereich – uneingeschränkt möglich bleiben. Die EU-Kofinanzierungssätze für Agrarumweltmaßnahmen sollten mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben.

25. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind überzeugt, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wirksam durch Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums und zur Bewältigung des demographischen Wandels, auch durch die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in nicht landwirtschaftlichen Bereichen, unterstützt werden kann. Dies muss für alle Fonds gelten.
26. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bezweifeln, dass die vorgeschlagene Differenzierung der Kofinanzierungssätze den Anforderungen der Strategie Europa 2020 entspricht. Sie fordert für Maßnahmen mit hohem EU-Mehrwert (z. B. Natura 2000 und EU-WRRL) deutlich höhere EU-Finanzierungsanteile sowie die Zulassung privater Kofinanzierung. Für sie müssen fondsübergreifend gleiche Kofinanzierungssätze gelten.
27. Die aus der Höchstförderung ausscheidenden Gebiete müssen in Entsprechung der Regelungen für die Strukturfonds als Übergangsregionen anerkannt und finanziell unterstützt werden.
28. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesministerin auf, die künftigen Verhandlungen auf der Basis dieses Beschlusses zu führen. Sie bitten die Bundesministerin, die Länder über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene zeitnah zu informieren und sie weiterhin eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Land Saarland hält den Legislativvorschlag der EU-Kommission, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in der 1. Säule anzusiedeln, für zielführend und unterstützenswert. Angesichts der Einstufung benachteiligter landwirt-

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

schaftlicher Nutzflächen im benachbarten Luxemburg und in Rheinland-Pfalz erscheint die Neuabgrenzung der Gebietskulisse nachvollziehbar und sachgerecht.

Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Ziel, als Voraussetzung der Gewährung der Ökologisierungskomponente aus einem europaweit geltenden Katalog drei standort-, betriebsspezifische und kontrollfähige Maßnahmen auszuwählen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verweisen auf den Beschluss zu TOP 3 der 40. Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 6. Oktober 2011 in Leipzig.

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lehnen Kappung und Degression der Direktzahlungen bedingungslos ab.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bekräftigen ihre Forderung nach einer sozial gerechten Verteilung der Direktzahlungen durch arbeitskraftbezogene Kappungs- und Obergrenzen, sofern keine grundsätzliche Bindung der entsprechenden Fördermittel an die gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen erfolgt.

**Agrarministerkonferenz
am 28. Oktober 2011
in Suhl**

TOP 3: Weiterentwicklung der GAK im Licht der GAP nach 2013

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, spätestens ab 2013 wieder GAK-Bundesmittel in der Höhe wie 2010 bereit zustellen, zumindest jedoch analog die prozentuale Veränderung auch für die „base line“ beim Küstenschutz anzuerkennen.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Das Land Rheinland-Pfalz hält es noch in der laufenden Förderperiode für erforderlich, die Fördergrundsätze der GAK um die Förderung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu ergänzen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte auszuweiten.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

1. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen weisen auf die grundsätzliche Bedeutung der GAK bei der künftigen Umsetzung der Ziele der europäischen Strategie 2020 hin. Um dem gerecht zu werden, ist in der kommenden Förderperiode ein noch engeres Zusammenspiel des GAK-Rahmenplans mit den Fördermaßnahmen der ELER-Verordnung notwendig.
2. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sprechen sich für eine weitere Öffnung und Anpassung der GAK-Fördergrundsätze an die künftigen Fördermöglichkeiten der ELER-Verordnung im Rahmen der laufenden Beratungen zur Umsetzung des AMK-Beschlusses zu TOP 17 vom 8. Oktober 2010 aus.